

14. VII. 1917

D
14

108

‡ (Die Requirirung der neuen Ernte.) Die Verzögerung in der Konstituierung der neuen Regierung verursacht auch eine Verspätung der Verordnungen über die Verwerthung der neuen Ernte, doch dürften diese in kurzer Zeit allenfalls erscheinen. Es verlautet, daß die Ernte im Gegensatz zu den vorjährigen Verordnungen gleich beim Drusch in Anspruch genommen, respektive unter Sperre gesetzt wird. Die Uebernahme des gedroschenen Getreides wird durch die Kommissionäre der Kriegsprodukten-A.G. besorgt werden, welche einzelne Rayons zugewiesen erhalten, wo dieselben mit vollständig bereitgestellter Organisation ausschließlich zu wirken haben. Der freie Handel für die Kriegsprodukten-A.G. wird dieserart nicht möglich sein und jeder Kommissionär kann und darf nur in jenem Rayon Thätigkeit ausüben, welcher ihm zugewiesen wurde. Es wird dieserart ein leichter Ueberblick der vorhandenen Bestände ermöglicht und Ueberschreitungen verhindert. Ein freies Einkaufsrecht der Unversorgten dürfte in der bisherigen Form auch nicht gestattet werden. Die Produzenten werden den eigenen Haus- und Wirthschaftsbedarf an Getreide wahrscheinlich zurückbehalten dürfen, die Versorgung der Nichtproduzenten hingegen soll durch Vermittlung von in jedem Komitat zu bildenden Lokalkommissionen, in welchen die Behörden und die Kriegsprodukten-A.G. vertreten sein dürften, ermöglicht werden. Die Vorarbeiten der Rayoneintheilung sind bereits beendet und wartet man nur auf die Publikation der bezüglichen Regierungsverordnungen. — Das Ausbleiben der sehnlichst erwünschten Niederschläge verursacht bereits Besorgnisse. Der Stand der Herbstsaaten ist eher befriedigend, dagegen leiden unter der Trockenheit besonders die Frühjahrssaaten und Hackfrüchte.